

Landkreis Vorpommern Rügen Eigenbetrieb Jobcenter Arbeitsmarktprogramm 2023

1. Rahmenbedingungen 2023

1.1. Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Eingliederung in Arbeit bleibt auch beim Bürgergeld das prioritäre Ziel. Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs sowie der Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung wird die Bedeutung der Dauerhaftigkeit der Eingliederung in Arbeit gestärkt. Von weiterem besonderem Interesse ist zum einen die Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zum anderen müssen die Geflüchteten aus der Ukraine im Hinblick auf Spracherwerb und qualifikationsadäquate Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Im Eingliederungstitel 2023 stehen mit 13,2 Mio. Euro rund 2,6 Mio. Euro / 16,3% weniger Ausgabemittel als im Vorjahr zur Verfügung.

Auf Basis der Verbindungen aus Vorjahren können 2023 gut 6,2 Mio. Euro / 42,5% der Gesamtmittel für neue Eintritte in Maßnahmen und für Integrationen genutzt werden.

Die prozentual größten Ausgaben beim Mitteleinsatz stellen sich wie folgt dar:

	geplante Ausgaben in EUR	Anteil in %
Ausgabemittel gesamt	13.232.965	100,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.843.903	13,9
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	1.188.305	9,0
Aktivierung und berufliche Eingliederung (MAbE)	4.215.721	31,9
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB)	298.393	2,3
§16i SGB II - Teilhabe am Arbeitsmarkt	2.550.848	19,3
Freie Förderung (FF)	74.756	0,6
Arbeitsgelegenheit (AGH)	1.320.339	10,0
Berufsausbildung in außerbetriebl. Einrichtungen (BaE)	408.576	3,1
Assistierte Ausbildung / Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	43.261	0,3
Reha Pflicht - Teilnahmekosten	699.780	5,3

Eine möglichst vollständige Auslastung der Eingliederungsmittel ist erneutes Ziel des EB JC. Als besondere Herausforderung stellen sich die ebenfalls stark reduzierten Zuweisungen des Verwaltungshaushaltes dar.

1.2. Arbeitsmarkt und Potentiale

Im Landkreis Vorpommern-Rügen waren im Dezember 2022 10.768 Arbeitslose registriert. Davon gehörten 6.538 Personen dem Rechtskreis SGB II an. Insbesondere zum Jahresende / Saisonende wurde eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit registriert. Wesentliche Ursache für den Anstieg der Arbeitslosigkeit ist der Rechtskreiswechsel von Personen, die aus der Ukraine geflohen sind.

Der Arbeitsmarkt wird 2023 weiter von einem starken Fachkräftemangel in den Bereichen Hotel- und Gaststätten, gewerblich- technischen Berufen sowie den Gesundheits- und Pflegeberufen geprägt sein. Die saisonale Dynamik hat aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen während der Corona-Pandemie und nach dem Ausbruch des Ukraine Konfliktes wieder deutlich zugenommen.

Fortlaufend sind trotz des Zugangs der ukrainischen Geflüchteten deutliche Verringerungen der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) erkennbar. In den letzten 10 Jahren sanken die Bestände der BG um 6.966 / 42,5 Prozent die der eLb um 9.528 / 45,2 Prozent. Der Anteil von Langzeitleistungsberechtigten (LZB) an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Oktober 2022 bei 66,4% und damit gut 5% unter dem Vorjahreswert.

Eine zuverlässige Einschätzung der wahrscheinlichen Entwicklungen am Arbeitsmarkt ist vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen weiterhin nicht möglich.

1.3. Ziele

Der Eigenbetrieb Jobcenter wird sich in den nächsten Jahren insbesondere den Herausforderungen der Erhöhung des Fachkräftepotentials, der Aktivierung von Langzeitleistungsbeziehern, und der Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt stellen

Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern wurde folgende Zielvereinbarung geschlossen:

- **Integrationsquote** - Ziel ist erreicht, die Integrationsquote im Durchschnitt um höchstens 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr sinkt.
- **Langfristiger Leistungsbezug** - Ziel ist erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um mindestens 5,0 Prozent sinkt - dabei soll der Bestand von Frauen um durchschnittlich mindestens 6,0 Prozent und der Bestand der Männer um mindestens durchschnittlich 4,2 Prozent sinken
- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** - dazu wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

1.4. Qualifizierungs-/Bildungsplanung

Mit der Umsetzung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wird sich der Eigenbetrieb im Bereich der Qualifizierungs- und Bildungsplanung neu ausrichten. Die Eigenverantwortung der Bürger soll durch Beratung und Unterstützung gestärkt werden.

Ab dem 01.07.2023 werden in einer zweiten Umsetzungsphase ein Weiterbildungsgeld und ein Bürgergeld-Bonus eingeführt. Dabei sollen die Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen und Integrationsangeboten, die eine nachhaltige Eingliederung unterstützen mit zusätzlichen Geldleistungen unterstützt werden. Darüber hinaus soll eine ganzheitliche Betreuung (Coaching) als neues Angebot dem Ziel eines grundlegenden Aufbaus (und in der Folge Stabilisierung) der Beschäftigungsfähigkeit eingesetzt werden. Die bereits bekannte Weiterbildungsprämie wird entfristet.

Den neuen gesetzlichen Regelungen wird durch eine höhere Mittelplanung bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung Rechnung getragen. Gleichwohl stehen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in erheblichen Umfang weiter zur Verfügung.

Eine konkrete Qualifizierungsplanung für 2023 mit Hilfe von Eintrittszahlen in den jeweiligen thematischen Schwerpunktbereichen war wegen der sich stark wandelnden gesetzlichen Grundlagen Ende 2022 nicht möglich. Als Orientierungshilfe für 2023 dienen uns die tatsächlichen Eintritte in Angebote der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der Fort- und Weiterbildung 2022.

2. Handlungsfelder

2.1. Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sollen eLb durch sinnvolle niederschwellige Tätigkeiten wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Sie sind im Einzelfall nach wie vor ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit und nur als Ultima Ratio zu anderen erforderlichen Arbeitsmarktinstrumenten zu nutzen.

Mit dem Konzept der „Neue Weg“ erfolgt ab 2023 eine bedarfsorientierte Umsetzung. Wirksame Maßnahmen werden an die aktuellen Bedarfe angepasst und neue innovative Maßnahmen in Absprache mit den Trägern eingerichtet. Dabei wird anhand der ermittelten Bedarfe von Teilnehmern und der geplanten Haushaltsmittel für Arbeitsgelegenheiten eine Förderhöchstgrenze der Maßnahmekostenpauschalen festgelegt.

Dabei erfolgt die standortübergreifende Maßnahmeplanung ganzjährig. Grundlage bilden die laufenden Erhebungen von potentiellen Teilnehmern. Die gemeldeten Bedarfe und Maßnahmeziele der Standorte werden regelmäßig unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel geprüft. Die bedarfsbezogene Planung ist somit ein laufendes Verfahren, welches bei Erforderlichkeit durch die Integrationsfachkräfte unterstützt werden soll.

2.2. JobVital

Mit dem Projekt JobVital sollen ganzheitlich die Teilhabechancen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie der „gefährdete“ Gesundheitszustand von Teilnehmenden verbessert werden. Die Motivation und Orientierung sollen gefördert werden. Dabei wird ein beschäftigungsorientiertes Integrationscoaching mit einer sozialpädagogischen & gesundheitsorientierten Ausrichtung kombiniert.

Im Rahmen einer Projektförderung nach § 16f SGB II geht das Jobcenter zusammen mit den Kooperationspartnern BiLSE und Barmer neue Wege, um auch Personengruppen mit verstärkten multiplen Hemmnissen eine Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Projektzeitraum von 2 Jahren stehen 96 Teilnehmerplätze bereit. Die teilnehmerbezogenen Ziele des 3-Säulen-Modellansatz sind:

- Abbau der individuellen berufsbezogenen Hemmnisse (im Hinblick auf die Qualifikation, Information, Mobilität, Flexibilität, Orientierung) durch die passgenaue berufliche Vermittlungstätigkeit
- Abbau der individuellen persönlichen, familiären Problemlagen durch die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung
- Abbau der individuellen gesundheitlichen Defizite durch die präventive Gesundheitsorientierung in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen

Ziel des Projektes ist eine Integrationsquote der Teilnehmenden in Arbeit, geringfügige Beschäftigung und weiterführende Maßnahmen von über 25%.

2.3. Projekt „Leinen Los“ - Bürgergeld

Mithilfe einer Workshop-Reihe wurde der Veränderungsprozess im Jobcenter Vorpommern-Rügen angestoßen. Mit verschiedenen Workshops der unterschiedlichen Organisationsebenen wurden Handlungsfelder bei der Umsetzung des Bürgergeldes definiert. Insbesondere neue Betreuungsformen und Beratungskonzepte werden das Gesicht des Jobcenters verändern. Der Anpassungsprozess wird sich über das erste Halbjahr hinaus erstrecken.

2.4. Weitere Handlungsfelder

Auch 2023 gehört die Integration von Schutzsuchenden zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den integrationskritischen Problemlagen wie Vermittlung von Wohnraum, Vermeidung von Obdachlosigkeit und die Beschleunigung der Einmündung in Sprachkurse / Integrationskursen. Die Betreuung der Schutzsuchenden wird durch die Berater des Integrationsfachdienstes Migration Mittleres Mecklenburg und Vorpommern-Rügen (IFDA MM) an allen Jobcenterstandorten sichergestellt.

Mit dem Bürgergeldgesetz wurde zudem die Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II entfristet. Dadurch kann das Instrument in bewährter Art und Weise im Eigenbetrieb Jobcenter umgesetzt werden. Eine bevorzugte Umsetzung des § 16i SGB II in bestimmten Arbeitsfeldern oder Branchen ist weiterhin nicht vorgesehen. Durch die Erhöhung des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) stehen weitere finanzielle Mittel im Eingliederungsbudget zur Verfügung. In der mittelfristigen Planung dieses Instrumentes geht der Eigenbetrieb Jobcenter von einer stabilen Teilnehmerzahl von rund 200 aus. Dabei sollen vor allem Beschäftigungen bei regulären Arbeitgebern gefördert werden.

Alleinerziehende Leistungsberechtigte des Eigenbetriebes Jobcenters Vorpommern-Rügen verfügen überwiegend über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Trägern bei der Sicherstellung der Kinderbetreuung ist zielführend. Schwierig bei der Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt ist gleichwohl häufig die fehlende Deckungsfähigkeit zwischen der angebotenen Arbeitszeit und den tatsächlich sichergestellten Kinderbetreuungszeiten. Die besondere Herausforderung bei der Integration Alleinerziehender liegt hier auch weiterhin in der Akquise „familienfreundlicher“ Arbeitsplätze, die diesen Umständen Rechnung tragen. Diese Aufgabe übernimmt im Eigenbetrieb Jobcenter das Personalservicebüro.